



Entsorgungsfachbetrieb
Container-Dienst

Rudi Zens Container-Dienst · Postfach 2138 · 76281 Rheinstetten

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Rudi Zens Containerdienstes für kontaminierte Materialien

Grundlage unseres Angebots sind die in der Angebotsanfrage beigelegten Analysewerte, Einstufungen, Mengenangaben bzw. Beschreibungen der Materialbeschaffenheit. Sollten diese nicht vorliegen oder ausreichend sein, so müssen diese vor der Entsorgung vorliegen. Die entstehenden Kosten sind vom Arbeitgeber (AG) zu tragen.

Voraussetzung für eine Übernahme des Materials ist die Vorlage einer vollständigen Deklarationsanalyse je 500 to über die Parameter nach VwV Boden und ggf. nach DepV, der Charakterisierung des Abfalls, des Probenahmeprotokolls gemäß PN 98, EdU sowie des Probenvorbereitungsprotokoll.

Das Material muss frei von nicht mineralischen Stoffen wie Holz, Kunststoff, Folien, Eisen, etc. sein.

Das Angebot gilt vorbehaltlich der Annahmekapazität an der Entsorgungsstelle zum Zeitpunkt der geplanten Anlieferung. Sollte das Schüttvolumen erschöpft sein, besteht keine Verpflichtung zur Übernahme des Materials.

Eventuell notwendig werdende Straßenreinigungsarbeiten an der Ausbaustelle sind vom AG auszuführen bzw. zu veranlassen.

Das Material muss ohne Zusatzmaßnahmen wie Kalken, Wässern, Mischen, Trennen, Sortieren, Zerkleinern etc. einbau- und recyclingfähig und verdichtbar sein. Größtkorn max. 300mm. Die sonst entstehenden Kosten der Konditionierung sind durch den AG zu tragen.

Die Firma Zens wird von Ihren Verpflichtungen frei, wenn die Erbringung der angebotenen Leistungen durch behördliche Entscheidungen, Gesetzesänderungen, Wegfall von Genehmigungen, höhere Gewalt oder vergleichbare Umstände entstehen.

Ansprüche bestehen in einem solchen Fall nur, wenn der AN diese Unmöglichkeit zu vertreten hat.

Vom Auftraggeber ist sicherzustellen, dass für das Material keine Andienungspflicht besteht.

Die Angebotspreise gelten vorbehaltlich der Freigabe des Entsorgungsweges durch das jeweilige zuständige Umweltamt sowie Landratsamt bzw. Gewerbeaufsichtsamt.

Eventuelle Gebühren der zuständigen Genehmigungsbehörden (SAA, SAM, etc.) sind nicht Bestandteil dieses Angebots und werden direkt mit dem Abfallerzeuger abgerechnet.

Nach Auftragsvergabe seitens des AG an den AN muss ein Abwicklungszeitrahmen einkalkuliert werden, der im Vorfeld nicht bestimmt werden kann. Dieser wird benötigt um Genehmigung(en) und Anfuhrtermin(e) einzuholen. Die aus diesem Zeitraum resultierenden evtl. Vorhaltungskosten z.B. Containerstandzeiten werden dem AG separat in Rechnung gestellt.

Abrechnungsgrundlage sind die Wiegescheine der Annahmestelle.

Wir sehen uns 4 Wochen ab Angebotsdatum an das Angebot gebunden.

Stand: 27.11.2014

Rudi Zens · Entsorgungsfachbetrieb · Container-Dienst

Industriestraße 1a
76287 Rheinstetten
Ust.IdNr.: DE 143 237 409

Fon: 072 42 5020
Fax: 072 42 878
www.RZens.de

Spar- und Kreditbank Mörsch
Bankleitzahl: 660 614 07
Kontonummer: 30 61 825
IBAN: DE93 6606 1407 0003 0618 25
BIC: GENODE61RH2

Sparkasse Karlsruhe-Ettlingen
Bankleitzahl: 660 501 01
Kontonummer: 10 17 680
IBAN: DE28 6605 0101 0001 0176 80
BIC: KARSDE66XXX

Gerichtsstand und Erfüllungsort für beide Teile ist Karlsruhe.

